

Zingel, Joseph

Geb. nicht bekannt

1806 Montabaur

Notar, Gerichtsprokurator (Anwalt), Gastwirt

Joseph Zingel war in der Stadt Montabaur Gastwirt, Notar und Gerichtsprokurator, d.h. er konnte Personen auch ohne deren Anwesenheit vor dem Gericht vertreten. Demnach hatte er offenkundig eine juristische Ausbildung durchlaufen.

Die Wirte in Montabaur hatten jährlich ein „Bannweingeld“ an die Amtskellerei zu bezahlen; im Jahr 1776 waren es z.B. 16 Reichstaler. Das Bannweingeld war der Ausgleich dafür, dass die kurfürstliche Regierung nicht mehr den Bannweinausschank beanspruchte. Bis in die Zeit um 1680 hatte nämlich die Hofrentkammer in Montabaur jährlich zehn Fuder Wein ausgeschenkt, und die Wirte in der Stadt durften in dieser Zeit keinen Wein verkaufen. Um 1680 übernahmen die Wirte den Ausschank des Bannweines selbst und verteilten ihn untereinander. Nachdem der Ausschank im Laufe der Zeit in Vergessenheit geraten war, wollte die Hofrentkammer dieses alte Recht nach dem Siebenjährigen Krieg zur Förderung der Landeseinkünfte wiederbeleben, was in der Stadt Montabaur auf Widerstand stieß. Im Jahr 1775 befahl Kurfürst → Clemens Wenzeslaus, dass der Ausschank von Wein in den Gaststätten verboten sei, solange die Hofrentkammer den „Kameralbannwein“ ausschenke. Ab 1776 lieferten nun aber die Gastwirte in Montabaur einen Betrag von 16 Reichstalern an die Hofrentkammer bzw. die Amtskellerei ab, um den Ausschank des Bannweines abzugelten. Der Gastwirt und Notar Joseph Zingel erhob anteilig die Beträge bei den einzelnen Wirten, errechnet auf der Basis des jährlichen Weinverkaufs in den einzelnen Gaststätten, und lieferte das „Bannweingeld“ mit der gleichzeitig eingezogenen Landessteuer (Schatzung) bei der Amtskellerei ab.

In den Jahren 1784 bis 1793 pachtete Zingel für eine Pachtzeit von neun Jahren die städtische „Schafweide“, also das Recht, in der Stadtgemarkung Schafherden weiden zu lassen. Der Ertrag bestand in der jährlichen Schafwolle und in dem Verkauf der gemästeten Schafe an die Metzger. Die Pacht der Schafweide war offenbar sehr begehrte, denn als bei der Versteigerung der Pacht für die Zeit ab 1794 ein anderer Pächter vom Stadtrat den Zuschlag erhielt, beschwerte sich Zingel beim Kurfürsten → Clemens Wenzeslaus mit der Begründung, diese Verpachtung hätte in Montabaur unter dem Vorsitz des Amtsverwalters → Damian Linz vorgenommen werden müssen und sei deswegen unwirksam. Die Beschwerde wurde zwar von der kurfürstlichen Regierung zurückgewiesen, allerdings mit der Auflage gegenüber der Stadt, dass diese künftig vom Pachtpreis eine jährliche Abgabe an die kurfürstliche Kasse in Höhe von 100 Reichstalern zu zahlen habe. Zingel, der in seiner Pachtzeit zu vielen Beschwerden Anlässe gegeben hatte und auch Strafen von Feldschützen der Stadt nicht bezahlt hatte, verschaffte somit der Stadtkasse mit seiner Beschwerde noch eine neue Abgabe.

Joseph Zingel bewohnte in Montabaur ein Haus an der Sauertalstraße unterhalb des Hangs am Gebück. Dort errichtete er im Jahre 1803 ein Gartenhaus („Lusthaus“) auf der Stadtmauer. Im folgenden Jahr 1804 verklagte ihn der Stadtrat vor dem Stadtgericht, weil er das „städtische Gebück“ zur Vergrößerung seiner Weide „in den Hang eingehauen“ habe. Zingel erwiderte darauf, dass er das Haus mit dem Recht „am Hang“ gekauft habe und der „obere Grund beim Einsturz der Stadtmauer vom Amtsplatz heruntergefallen“ sei und er nur „aufgeräumt“ habe.

Wenige Jahre später starb Joseph Zingel im Jahr 1806.

Sein gleichnamiger Sohn Joseph erbte offenbar ein beträchtliches Vermögen, das er möglicherweise noch vermehrte, denn er betrieb an der Sauertalstraße eine Bäckerei mit Gastwirtschaft. Als er im Jahr 1837 verstarb, wurde das Vermögen für seine Witwe mit ca. 20.000 Gulden bewertet. Der Witwe Zingel wurde später vorgeworfen, „sie verschwende das

Erbe ihres Mannes“. Dem hielt jedoch der Stadtschultheiß → Peter Modest Waterloo in einem Bericht vom 13. März 1845 entgegen, dass die Witwe „arbeitsam und keine Verschwenderin“ sei. Sie ließ die Bäckerei zu dieser Zeit von einem Verwandten, Nikolaus Lohna, betreiben und verfügte immerhin noch über ein Vermögen von ca. 13.000 Gulden.

Quellen/Literatur:

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 296 ff., 456, 645 ff., 648;
Stadtarchiv Montabaur, Abteilung 3, Nr.33, Nr.35, Nr.82.

Paul Possel-Dölken